



**Gemeinde Zeglingen**

**Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 15. Juni 2023**

**Gemeindesaal Zeglingen**

---

**Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr**

---

**Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr**

---

**Gemeinderat Zeglingen**



**Gemeinde Zeglingen**

## **Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

---

### **Auflagen**

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.zeglingen.ch](http://www.zeglingen.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
- Jahresrechnung Bürgergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat, um Papier zu sparen, beschlossen, auf den Abdruck der Jahresrechnung in Zukunft zu verzichten und nur noch die Traktandenliste plus Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden.

## Erläuterungen zu den Traktanden

### 2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 6'099.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 38'650.00. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 3'373'805.92.

Dieses Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben von knapp Fr. 30'000.00 beim baulichen Unterhalt der Strassen und bei den Bachverbauungen sowie auf eine höhere Gewinnausschüttung vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg zurück zu führen.

Für die Erweiterung der Deponie sind in der Rechnung die restlichen Planungskosten 2021, jene aus 2022 sowie unser Anteil am Umweltverträglichkeitsbericht enthalten. Die weitere Planung ist leider etwas ins Stocken geraten. Die Erweiterung kann aus Stabilitätsgründen nicht wie anfänglich geplant erfolgen. Die Unterlagen sind im Moment beim Kanton pendent.

Bei der bestehenden Deponie konnten wir noch Einnahmen von knapp Fr. 15'500.00 verbuchen. Budgetiert waren Fr. 25'000.00.

Aufgrund der Unwetterschäden im August 2021 waren Sanierungsarbeiten an Waldstrassen und Bächen im Umfang von Fr. 55'000.00 im Budget 2022 enthalten. Davon fielen Fr. 10'000.00 für die Nünbrunnstrasse gänzlich weg, da diese Arbeiten bereits im September 2021 dringend ausgeführt werden mussten. Die Sicherung des Bachufers beim Nünbrunnbach wurde vollumfänglich vom Kanton erledigt und auch bezahlt, was die Rechnung um weitere Fr. 19'000.00 entlastet. In der Folge hat die Bürgergemeinde die ganzen Kosten für die Erneuerung der Geschiebesammler übernommen. Diese konnten Fr. 8'000.00 unter Budget abgeschlossen werden. Geplant war 1/3 des Aufwandes der Einwohnergemeinde zu belasten.

Bei der Sanierung der Feuerstelle Nünbrunn kam es zu Mehrkosten von etwas mehr als Fr. 4'700.00, da zusätzlich das Brennholzgestell erneuert sowie ein neuer Abfallkübel angebracht wurde. Dank einer Spende unseres verstorbenen Oelfeuerungskontrolleurs Fred Senn über Fr. 1'500.00 konnten die Mehrausgaben nochmals gesenkt werden.

Vom Forstrevier haben wir wiederum eine Gewinnausschüttung von etwas mehr als Fr. 38'100.00 erhalten.

#### Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	152'298.90
Gesamtertrag	Fr.	158'398.71
Ertragsüberschuss	Fr.	6'099.81
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	38'650.00

**Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Jahresrechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.**



**Gemeinde Zeglingen**

## **Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
2. Beschlussfassung Änderungen Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg<sup>plus</sup>
3. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 für zusätzliche Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus
5. Verschiedenes

---

### **Auflagen**

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.zeglingen.ch](http://www.zeglingen.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
- Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg<sup>plus</sup>
- Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat, um Papier zu sparen, beschlossen, auf den Abdruck der Jahresrechnung in Zukunft zu verzichten und nur noch die Traktandenliste plus Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden.

# Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

## 2. Beschlussfassung Änderungen Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg<sup>plus</sup> genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat.

### Erwägungen

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg<sup>plus</sup> entsprechend angepasst werden (siehe untenstehende Änderungen).

Der überarbeitete Vertrag wird auf der Website [www.zeglingen.ch](http://www.zeglingen.ch) aufgeschaltet und kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

<b>Korrektur wo</b>	<b>Text vorher</b>	<b>Text nachher</b>
I. Allgemeine Bestimmungen § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde <b>gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.</b>
II. Delegiertenversammlung § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten <b>und hat keine Beschlusskompetenz.</b>
II Delegiertenversammlung § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktuarat.	...wählt für jede neue Amtsperiode <b>einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in</b>
II. Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV <sup>3</sup> zuständig ist.	<b>Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.</b>
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	<b>Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:</b>
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	<b><del>Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:</del></b>
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	<sup>3</sup> Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor <b>Beschlussfassung</b> der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Ordentliche <b>Delegierten</b> versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. <b>3</b> nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt.

	statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	<sup>2</sup> Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	<sup>3</sup> Die <del>Delegierten</del> versammlung kann <del>Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen</del> , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 4	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.	<del>Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.</del>
VII Schlussbestimmungen § 11, Inkrafttreten und Dauer	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli <del>2022</del> <b>2023</b> in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

**Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg<sup>plus</sup> zuzustimmen.**

### 3. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Der Abschluss 2022 weist erfreulicherweise einen Ertragsüberschuss von Fr. 49'649.44 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 82'250.00. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 871'524.82.

Das positive Resultat ist in erster Linie auf tieferen Personal- und Sachaufwand sowie höhere Steuereinnahmen und Finanzausgleich zurück zu führen.

Mehrausgaben gab es vor allem in den Funktionen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit – Minderausgaben bei der Verwaltung, öffentliche Ordnung/Sicherheit, Umweltschutz/Raumordnung und bei den Finanzen/Steuern.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	18'936.20
• Öffentliche Sicherheit	-	5'124.05
• Bildung	+	20'079.84
• Kultur	-	650.30
• Gesundheit	+	4'176.95
• Soziale Sicherheit	+	10'359.88
• Verkehr	-	498.06
• Umwelt/Raumordnung	-	20'481.30
• Volkswirtschaft	-	1'259.24
• Finanzen und Steuern	-	9'814.00

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist etwas mehr als Fr. 15'600.00 tiefer als budgetiert. Dies ist vor allem dem Personalwechsel im Dezember 2021 (jüngere Verwaltungsangestellte anstelle einer Schreiberin) geschuldet. Für die geplante Weiterentwicklung des Verbundes wurde nur ein Drittel des Budgetbetrages verwendet. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit werden momentan aufgeleistet.

Aufgrund von tieferen Ausbildungskosten sowie Minderaufwand für den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg Fr. 6'200.00 unter Budget.

Bei der Revision bzw. dem Ersatz der Kugelfänge in der Schiessanlage Eital führten zusätzliche neue Fundamente zu Mehrkosten von Fr. 3'100.00.

Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung einer Vorschulheilpädagogin ab August 2022 sowie Stellvertretungen aufgrund einer Schwangerschaft zu höheren Personalkosten von mehr als Fr. 44'300.00. Ein Viertel davon ist durch Versicherungsleistungen gedeckt.

Dafür fielen bei der Primarschule weniger Personalkosten und Materialaufwand an, was zu Minderkosten von knapp Fr. 60'000.00 führte. Der Schulbesuch eines Kindes in der Kleinklasse in Gelterkinden war nicht budgetiert. Dafür mussten knapp Fr. 16'500.00 aufgewendet werden.

Tiefere Gesamtkosten bei der Regionalen Musikschule führten auch zu einem um Fr. 5'250.00 tieferen Gemeindebeitrag.

Bei den Schulliegenschaften führten die Montage einer Pausenuhr für den Schulhof sowie Mängelbehebungen an den Elektroinstallationen in der Mehrzweckhalle aufgrund der periodischen Sicherheitsüberprüfung zu Mehrkosten von knapp Fr. 8'700.00.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2022 mussten wir dafür, wie im Vorjahr, etwas mehr als Fr. 114'000.00 ausgeben.

Bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind der Aufwand und Ertrag jeweils schwierig zu budgetieren. Diese Positionen sind abhängig von der Anzahl Kinder, den anfallenden Zahnbehandlungen sowie der Einkommenssituation der Eltern. Die Beiträge liegen Fr. 4'400.00 bzw. Fr. 8'000.00 unter Budget.

In der Funktion soziale Sicherheit führte ein tieferer Gesamtbeitrag des von den Gemeinden zu tragenden Anteils an den Ergänzungsleistungen zu Minderkosten von gegen Fr. 5'900.00.

Hingegen sind die Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen von BewohnerInnen der Pflegeheime mit knapp Fr. 45'500.00 gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte gestiegen. Budgetiert waren Fr. 22'000.00. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Seit Oktober 2022 wohnt eine weitere Flüchtlingsfamilie in Zeglingen. In der Folge stiegen die Kosten im Asylbereich auf mehr als Fr. 83'300.00. Diese Ausgaben sowie auch die Mehrkosten für die Betreuung der Flüchtlinge durch die Sozialhilfebehörde und die Mehrlektionen an der Primarschule für Unterstützungslektionen sind durch die Pauschalen vom Bund bzw. Kanton von knapp Fr. 96'000.00 abgedeckt.

Der Unterhalt an den Strassen konnte mit etwas mehr als Fr. 20'200.00 unter Budget abgeschlossen werden. U.a. auch dadurch, dass der Mergelweg Munimatt-Rundloch bereits im Herbst 2021 aufgrund der Unwetter im August geflickt wurde. In der Folge hat der Gemeinderat entschieden, für die für 2023 geplante Sanierung des Randabschlusses im Winkel Fr. 15'000.00 transitorisch abzugrenzen.

Die Rechnung des Werkhofverbunds liegt Fr. 34'000.00. über Budget. Diese Abweichung ist in erster Linie bei den extern vergebenen Putzarbeiten aller Schulbauten zu finden. Im Budget war dafür Fr. 25'000.00 eingestellt – effektiv ausgegeben wurden etwas mehr als Fr. 64'300.00. Anstelle von eigenen Mitarbeitenden wurde ein weiterer Teil der Reinigung an eine externe Firma vergeben.

Der Lohnaufwand war leicht unter Budget, dies durch eine ausgesprochene Kündigung aufgrund einer längeren Krankheit. Im Gegenzug kam es durch die Neuanstellung eines Mitarbeiters zu Mehrausgaben bei den Lohnzulagen. Für krankheitsbedingte Ausfälle sowie einer Mutterschaft konnten von Versicherungen etwas mehr als Fr. 25'500.00 an Taggeldern verbucht werden.

Der Sachaufwand liegt mehr oder weniger innerhalb des Budgets.

Bei der Wasserversorgung wurden im 2021 Fr. 14'500.00 für die Restkosten an das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) abgegrenzt. Angefallen sind im 2022 aber lediglich Fr. 8'000.00. Weitere Minderausgaben von Fr. 5'500.00 gab es bei der Grundwasserschutzzone Bogenrain-/Eschenbrunnquelle. Die Quellüberwachung wurde letztes Jahr abgeschlossen, doch die Daten liegen noch beim Kanton zur Überprüfung. Erst danach kann die Planung weitergeführt werden.

Im Reservoir Güpfi musste der Überlauf für knapp Fr. 3'650.00 syphoniert werden. Hingegen wurden keine Hydranten ersetzt. Dafür war Fr. 8'000.00 im Budget vorgesehen.

Aufgrund hoher Anschlussgebühren konnte das Verwaltungsvermögen vollumfänglich abgeschrieben werden und der Restbetrag von Fr. 52'000.00 in die Erfolgsrechnung gebucht werden. Somit schliesst die Wasserrechnung mit einem hohen Ertragsüberschuss von knapp Fr. 95'600.00 ab.

Auch beim Abwasser kam es zu Minderausgaben sowohl bei den Honorarkosten für die Aufbereitung der Datenstruktur der Siedlungsentwässerung als auch bei den TV-Untersuchungen sämtlicher Misch- und Schmutzwasserleitungen von etwas mehr als Fr. 67'700.00. Die Abwasserleitungen waren in einem viel besseren Zustand als gedacht. Somit schliesst die Abwasserrechnung anstelle eines Aufwandüberschusses von Fr. 63'500.00 mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 12'200.00 ab.

Leider schliesst die Abfallbeseitigung mit einem hohen Minus von rund Fr. 10'500.00 ab. Das Eigenkapital beträgt lediglich noch Fr. 2'870.00. Weder die Einnahmen aus den Abfallmarken von Fr. 15'800.00 noch die auf Selbsterklärung basierenden Grünguteinnahmen von Fr. 9'250.00 konnten die Entschädigung an den OBAV von Fr. 20'200.00 bzw. die Entsorgung des Grünguts von Fr. 11'200.00 decken. Ab 2024 müssen die Gebühren wohl auch bei den Abfallmarken erhöht werden.

Der Anteil an der Erneuerung der Geschiebesammler beim Nünbrunn-, Finstergrube- und Strüholdebächli wurde aufgrund der tiefen Gesamtkosten vollumfänglich von der Bürgergemeinde übernommen.

Bei der Raumplanung kam es gesamthaft zu Einsparungen von etwas mehr als Fr. 9'200.00. Die amtliche Vermessung schloss unter Budget ab, dafür musste für das digitale Kataster etwas mehr ausgegeben werden.

Für den minimalen Aufwand für die Sicherheitsholzerei kam freundlicherweise der Zweckverband Forstrevier Farnsberg auf. Somit wurde die Rechnung um weitere Fr. 6'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen rund Fr. 37'200.00 über Budget. Dies vorallem aufgrund höheren Korrekturrechnungen aus den Vorjahren.

Beim Finanzausgleich haben wir Fr. 74'600.00 mehr erhalten als budgetiert und auch die Kompensation EL ist knapp Fr. 6'400.00 höher ausgefallen.

### **Investitionsrechnung**

Der Kaufpreis von Fr. 106'600.00 für den Kompaktraktor Kubato mit verschiedenen Anbaugeräten für den Werkhofverbund lag lediglich Fr. 2'600.00 über Budget. Das Fahrzeug konnte im Dezember 2021 in Betrieb genommen werden.

Zahlreiche neue Wohnbauten führten zu hohen Anschlussbeiträgen sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser.

## Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	4'627'748.68
Gesamtertrag	Fr.	4'677'398.12
Ertragsüberschuss	Fr.	49'649.44
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	82'250.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	95'584.20
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	12'172.00
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	10'470.11

**Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.**

## 4. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 für zusätzliche Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde für Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus ein Kredit von Fr. 67'000.00 gesprochen. Leider stellt sich nun bei der näheren Betrachtung der Sanierungsmassnahmen heraus, dass dieser Betrag nicht ausreicht.

Mehrkosten entstehen gegenüber dem Kostenvoranschlag vom Oktober 2022 vorallem in folgenden Bereichen:

• Totalsanierung der WC-Anlagen inkl. Warmwasserzuführung und zusätzlichen Plattenarbeiten	Fr.	21'000.00
• Rampe aussen, neu mit Geländer	Fr.	7'200.00
• Schadstoffsanierung, Ausbau Schulzimmerboden	Fr.	5'250.00
• Ersatz Küche im Schulzimmer (Kindergarten)	Fr.	12'400.00
• zusätzliche Malerarbeiten WC-Anlagen	Fr.	3'700.00

Bei der Kostenschätzung im Herbst ging man bei den WC-Anlagen nicht von einer Totalsanierung aus. Es war lediglich vorgesehen, die Spülkästen auf eine Höhe runterzusetzen, damit diese auch von den Kindergartenkindern bedient werden können. Aufgrund der in die Jahre gekommenen WC-Anlagen sollen diese nun vollumfänglich saniert und auch das Warmwasser zugeführt werden.

An der Rampe beim Hinterausgang muss auch Sicherheitsgründen zusätzlich ein Geländer montiert werden. Der Schulzimmerboden ist asbesthaltig und muss separat entsorgt werden.

Der Ersatz der alten Küche für den Kindergarten war nicht vorgesehen. Für die Bodensanierung und das Anbringen eines Warmwasserboilers oberhalb des Handwaschbeckens muss diese aber demontiert werden. Es handelt sich um eine alte IKEA-Küche. Ob die Wiedermontage klappt bzw. Sinn macht? Daher ist die Montage einer neuen Küche geplant.

Die Küche im Kindergarten wird für die Zubereitung von gemeinsamen kleinen Mahlzeiten, zum Backen oder für Projektarbeiten für alle Schulkinder benötigt. Eine Küche in einem Kindergarten ist pädagogisch wertvoll. Können die Kinder doch durch gemeinsame Küchenaktivitäten ihre Feinmotorik verbessern, ihre Kreativität ausleben sowie ihre Fähigkeiten zur Zusammenarbeit fördern.

**Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 für zusätzliche Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus zu genehmigen.**